



Informationen für die Organisation
umweltfreundlicher und nachhaltiger Veranstaltungen

Herausgeber:

Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal

Vorgeschichte:

Die 6 politischen Gemeinden des Oberen Rheintals beauftragten am 25. September 2009 die Suchtberatung Oberes Rheintal, die Zusammenarbeit mit ihren Gemeindevertretern und den grössten Oberrheintaler Vereinen zu intensivieren, um den Jugendschutz und die Alkoholprävention zu verstärken.

Unter Einberufung der beiden Runden Tische vom 27.05.10 und 02.11.10 wurden zusammen mit Vereins- und Gemeindevertretern beschlossen, das Angebot von alkoholfreien Drinks an Veranstaltungen zu erhöhen sowie die Übernahme der Initiative „ghörig fäschta“ aus dem Vorarlbergischen anzustreben. Um eine optimale regionale Umsetzung gewährleisten zu können, entstand die Idee, das Vorhaben auch auf das Mittlere Rheintal auszuweiten.

Anlässlich der Strategiesitzung der Gemeindepräsidenten des St. Galler Rheintals vom 30.03.11 konnte das Anliegen vorgestellt werden. Die KENNiDI-Bar und das Konzept „ghörig fäschta“ auf Schweizer Verhältnisse umzubauen, wurde in dieser Sitzung beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Was heisst „richtig fäschta“?.....	3
2	Rechtsgrundlagen und Sicherheit	4
3	„richtig fäschta“ - Spass mit Mass – ohne Reste	6
4	Regional – Saisonal - Bio - Fair!	7
5	Mobilität bei Veranstaltungen	7
6	Soziale Verantwortung!	8
6.1	Für unsere Jugend	8
7	Standort und Infrastruktur	9
7.1	Rollstuhltauglichkeit	9
7.2	Lärm.....	9
7.3	Sanitäre Anlagen.....	10
8	Nutzen für Veranstalter aufzeigen	10
9	Fragen und Anregungen zum Leitfaden	10



1 Einleitung

Feste schaffen Gemeinschaft und Identität – und sind gleichzeitig Imageträger für den Veranstalter. Atmosphäre, Qualität für Gäste, Mitarbeiter und Nachbarn, Umweltverträglichkeit oder soziale Verantwortung als wesentliche Elemente einer nachhaltigen Veranstaltung schaffen Mehrwert über das rein Finanzielle hinaus. „ghörig feschts“ heisst im Vorarlbergerischen, ein richtiges Fest zu organisieren. Im Schweizer Dialekt bedeutet das Wort „ghörig“ in etwa „viel“ oder „heftig“. Mit dem Titel „richtig fäschts“ bleibt der vorarlbergische Ursprung erhalten und mahnt zu sinnvollem und richtigem Feiern.

Ausgetretene Pfade verlassen!

Nachhaltig ausgerichtete Veranstaltungen gehen in manchem neue Wege. Das kann möglicherweise etwas mehr an Aufwand für Planung und Organisation bedeuten, ist aber vor allem die Chance für den Veranstalter und den Besucher - „richtig fäschts“ eben!

1.1 Was heisst „richtig fäschts“?

„richtig fäschts“ steht für nachhaltig ausgerichtete Veranstaltungen und bietet viele Vorteile für die Menschen, für die Umwelt und für die lokale und regionale Wirtschaft:

- Die Qualität der Planung und Umsetzung von Festanlässen wird verbessert.
- Effiziente Technik, Recycling und weniger Abfall sparen kurz sowie langfristig Geld und schonen die Ressourcen.
- Innovative und nachhaltige Veranstaltungskonzepte sind für Sponsoren oft attraktiver und interessanter.
- Alternative Mobilitätsangebote entlasten die Umwelt und das Klima.
- Die Region und deren wirtschaftliche Qualitäten werden genutzt und positiv dargestellt.
- Regional produzierte und verarbeitete Lebensmittel und Getränke werden bevorzugt.

„richtig fäschts“ und darüber reden

Ein „richtig fäschts“ Fest bleibt in Erinnerung und hinterlässt einen positiven Eindruck. Es zeigt auf, wie man auch ohne privates Auto angenehm unterwegs sein kann, was gesunde Ernährung und Festkultur verbindet, wie einfach Abfall vermieden werden kann und was soziale Verantwortung bedeutet in einer Gesellschaft, die vielschichtig und bunt ist.

Richtiges eigenes Handeln gibt Vorbild: Wir machen „richtig fäschts“ erlebbar und schaffen so Bewusstsein. Wichtig dafür ist, dass vor, während und nach der Veranstaltung alle Beteiligten (Gäste, Mitarbeiter, Bevölkerung) über die Vorteile und Hintergründe informiert werden.



2 Rechtsgrundlagen und Sicherheit

Allgemein

Bitte denken Sie daran, dass die Bewilligungsbehörde (Gemeindeverwaltung) bei öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen hat, ob bzw. welche Massnahmen im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, des Lebens und der Gesundheit von Menschen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen. Die Gemeindeverwaltung kann Auskunft über notwendige formale Schritte, Bewilligungen usw. geben.

Es ist gesetzlich verankert, dass der Veranstalter während der Veranstaltung anwesend sein muss oder durch jemanden vertreten wird.

Der Veranstalter ist verantwortlich, dass auf dem gesamten Festgelände die gesetzlichen Bestimmungen/Richtlinien eingehalten werden

Je nach Art und Umfang der Veranstaltung sind entsprechende Ordnungsdienste einzurichten.

Jugendschutz

Veranstalter haben dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeiten anwendbaren Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind deutlich sichtbar anzuschlagen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wird durch geeignete Massnahmen (z.B. Alkohol-Testkäufe) kontrolliert. Fehlbare Festbetreiber müssen mit einem Strafverfahren rechnen.

Insbesondere sind wenigstens drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigem Alkoholkonsum veranlassen. Er darf Betrunkenen, sowie Personen welche mit einem Alkoholverbot oder einer Abstinenzverpflichtung belegt sind, keine alkoholischen Getränke abgeben. Auch Jugendlichen unter 16 Jahren darf er keine alkoholischen Getränke abgeben. Gebrannte Wasser dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

Rauchen

- zum Schutz vor dem Passivrauchen Gesundheitsgesetz: sGS 311.1.

- Verordnung über den Schutz vor dem Passivrauchen: sGS 311.12

Das Rauchverbot gilt sowohl in geschlossenen Räumen wie auch in Zelten.

Sicherheit / Rettung / Brandschutz

Bei Veranstaltungen sind die entsprechenden feuerschutztechnischen Vorschriften zwingend einzuhalten.

Die Zufahrt resp. Zugang zum Festgelände resp. Gebäuden, Zelten usw. muss für die Rettungskräfte jederzeit möglich sein. Die Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtkorridore, Treppenhäuser sind deutlich sichtbar zu signalisieren, führen ins Freie und sind jederzeit vollumfänglich zugänglich.

Bei Veranstaltungen die über eine erhöhte Brandbelastung / Brandgefährdung verfügen (Maskenball, Disco usw.) ist eine Abnahme durch den Feuerschutzbeamten der Gemeinde erforderlich.



Verkehr – Absperrungen

Nehmen Sie für notwendige Strassensperren, Regelungen von Zufahrten (Einbahnen), Umleitungen usw. rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Behörden auf: Gemeindestrassen - Gemeindeverwaltung und Hauptstrassen - Kantonspolizei.

Sicherheit der Aufbauten

Zelte, die im Rahmen von Veranstaltungen aufgestellt und danach wieder abgebaut werden, bedürfen keiner Baubewilligung. Aus haftungstechnischen Gründen sind bei der Aufstellung die statischen und sicherheitstechnischen Anforderungen des Herstellers zu beachten. Es ist vorgängig der Veranstaltung den Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer minimalen Deckungssumme von Fr. 3'000'000.-- zu erbringen.

Meldung einer Veranstaltung

Für Veranstaltungen muss ein Gesuch bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden. Wenn eine Veranstaltung im Wald stattfindet oder die öffentliche Sicherheit gefährdet werden kann (z.B. Radrennen), besteht unter Umständen auch eine Bewilligungspflicht durch die zuständige Stelle (Wald = Kantonsforstamt / Hauptstrasse = Kantonspolizei).

Fristen

Melden Sie die Veranstaltung der Behörde, sobald Sie mit der Planung beginnen, mindestens jedoch 3 Monate vorher, da die Fristen für die verschiedenen Bereiche sehr unterschiedlich sind. Dann können Sie auf mögliche Auflagen rechtzeitig reagieren.

Sperrstunde

Die übliche Schliessungszeit bei Veranstaltungen beträgt 24.00 Uhr, Samstag und Sonntag 01.00 Uhr. Eine Verlängerung der Schliessungszeit wird bei der Gemeinde beantragt.

Öffentliche Flächen

Die Benützung von öffentlichen Flächen (z.B. Parkanlagen) oder Gebäuden muss von der Gemeinde bewilligt werden (gesteigerter Gemeingebrauch).

3 „richtig fäshta“ – Spass mit Mass – ohne Reste

Mehrweg und Nutzen

Am meisten Abfall entsteht bei Veranstaltungen durch Einwegverpackungen von Speisen und Getränken, Wegwerfgeschirr, Einwegbecher und Werbeflyer. Durch die Verwendung von Mehrwegprodukten wird bis zu 90% Gesamtabfall vermieden.

Mehrweg vom Anfang bis zum Ende ist möglich! Lassen Sie die Getränke bereits in Mehrweggebinden anliefern und verwenden Sie Mehrweggeschirr. Beim KVR Rheintal, Händlistrasse 11,9453 Eichberg, besteht ein Angebot für Mehrweggeschirr. Zudem gewinnt jede Veranstaltung durch die Verwendung von Mehrweggeschirr wie Porzellanteller, waschbare Mehrwegkunststoffbecher und Metallbesteck an Qualität, Fest- und Esskultur.

Ausschank

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Getränke offen auszuschenken – das Getränk wird aus (Mehrweg-) Flaschen oder über eine Ausschankanlage in einem Glas oder Becher ausgegeben. Getränke müssen nicht speziell kühl gelagert werden, da sie in der Ausschankanlage gekühlt werden.

Mehrweggeschirr

Mehrweggeschirr bekommen Sie oft bei regionalen Caterern, Getränkeliieferanten oder dem KVR Rheintal, Postfach 36, 9437 Marbach. Das Geschirr wird entweder vor Ort gewaschen oder einfach gegen sauberes Geschirr getauscht. Beim Einsatz von Mehrweggeschirr ist es wichtig, ein Depot zu verlangen. Ist die Verwendung von Glas aus übergeordneten Gründen verboten, können Sie waschbare Kunststoff-Mehrwegbecher verwenden.

Abfalltrennung und -recycling

Trennen Sie nach Biomüll, Speiseöl, Restmüll, Glas, Kunststoff- und Metallverpackungen. Mit einer strikten Abfallvermeidung und -trennung vermeiden Sie hohe Entsorgungskosten und benötigen weniger Personal beim Aufräumen. Bei der Umsetzung stehen Ihnen das Bauamt der Gemeinden oder KVR Rheintal, Postfach 36, 9437 Marbach mit Rat und Tat zur Seite.

Tipps

Um dem Littering (=das achtlose Wegwerfen von Abfall und das Herumliegen von Müll) vorzubeugen, soll den Besuchern die Entsorgung der „kleinen Reste“ (z.B. Servietten und Taschentücher) einfach gemacht werden:

- Möglichst viele Restmüllbehälter aufstellen, auch entlang der Hin- und Rückwege.
- Restmüllbehälter neben jedem Cateringstand platzieren (am besten links und rechts).
- Restmüllbehälter mit grossen Einwurföffnungen verwenden.
- Die Leerung der Restmüllbehälter auch während der Veranstaltung garantieren.



Information der Besucher

Viele Besucher wünschen sich saubere Veranstaltungen und akzeptieren daher den minimalen Mehraufwand gerne, den ihnen z.B. das Depotgeld für das Mehrweggeschirr verursacht. Mit einer guten und klaren Kommunikation gegenüber den Besuchern tun Sie etwas für Ihr Image als Veranstalter.

Sie haben eine Vorbildwirkung: Mit dem Vorleben einer sauberen Veranstaltung können Sie das Verhalten der Besucher im Alltag beeinflussen. Den Erhalt der Auszeichnung „richtig fäschtä“ sollte im Vorfeld der Veranstaltung in der Werbung für den Festanlass einfließen.

4 Regional – Saisonal - Bio - Fair!

Regional-typische Lebensmittel bedeuten nicht nur Qualität und Genuss, sondern schaffen auch Identität und Zugehörigkeit. Durch die Verwendung und den Einkauf solcher Lebensmittel unterstützen Sie als Veranstalter die regionale Wirtschaft und Wertschöpfungskette.

Zudem schafft eine Kooperation mit örtlichen Produzenten bzw. Nahversorgern oft die Möglichkeit für zusätzliches Sponsoring.

Wenn Lebensmittel und Getränke nicht regional zur Verfügung stehen (z.B. Kaffee), dann achten Sie doch zumindest darauf, dass sie aus fairem Handel stammen und/oder biologisch sind.

Regionale und saisonale Produkte ermöglichen eine individuelle und vielfältige Gestaltung des Speisen- und Getränkeangebots. Warum sollen es nicht einmal Riebel, Äplerrmagronen mit Apfelmus, Rösti, Fischknusperli, Süsmost oder Maisbier sein?

5 Mobilität bei Veranstaltungen

Richtig fäschtä und bewusst unterwegs sein; das gehört einfach zusammen!

Es gibt viele Chancen, bei kleineren und grösseren Festen und Veranstaltungen bewusste Mobilität mit einzubeziehen. Veranstalter, Gäste, Umfeld und Umwelt profitieren davon. Der Einbezug von RTB Rheintal Bus ist zu empfehlen.

Einige bewährte Wege:

- **Öffentlicher Verkehr (ÖV)** - Hinweise auf Fahrpläne anbringen, Haltestellen berücksichtigen oder schaffen, Shuttledienste organisieren, Kombi-Packages für Anreise und Eintritt anbieten
- **Fahrräder** – Kontrollierte Radabstellmöglichkeiten einrichten
- **Auto** – Parkmöglichkeiten für Individualverkehr bewirtschaften, einweisen und überwachen



6 Soziale Verantwortung!

„richtig fäscht“ heisst auch soziale Verantwortung zu übernehmen:

- Die Gesundheit der Bevölkerung, der Beschäftigten und der Gäste wird durch gezielte Aktionen wie Lärm- und Schallschutz oder Jugendschutzmassnahmen geschützt.
- Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Menschen in der Region - (Bio) Bauern, Getränkehersteller und Lieferanten usw. - werden gefördert.
- Der Veranstaltungsort ist rollstuhltauglich erschlossen (siehe Punkt 7).

6.1 Für unsere Jugend

Gerade im Sommer sind Zeltfeste, Musik- und Kulturevents ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche, wo Alkohol in grossen Mengen fliesst. Veranstalter sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, dass der Jugendschutz eingehalten wird. Durch aktives Handeln und konsequente Vorgehensweise können Veranstalter und Gastwirte viel dazu beitragen, das Konsumverhalten von Jugendlichen im öffentlichen Bereich positiv zu gestalten.

Tipps

- Weisen Sie im Eingangsbereich auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen hin.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Bestimmungen des Jugendschutzes.
- Das Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen bietet Schulungen für Verkaufspersonal an. Broschüre „Checkliste für Veranstaltungen“ der Gesundheitsförderung und Prävention (ZEPRA)
- Die regionalen Suchtfachstellen Heerbrugg (www.s-d-m.ch) sowie Altstätten (www.suchtberatung-or.ch) bieten ihnen Fachberatung und Unterlagen an.
- Um das Angebot von alkoholfreien Drinks zu erhöhen, besteht die Möglichkeit, die „Kennidi-Bar“ zu mieten. Damit können sie alkoholfreie Versionen zu einem günstigeren Preis anbieten, z.B. Virgin Mojito, Virgin Colada usw. (Die Gemeinden, Suchtfachstellen sowie der Coach für „richtig fäscht“ sagen ihnen, wie sie zu dieser Bar kommen)
- Verzichten Sie auf die Happy Hour.
- Wenden sie das Bändelisystem gemäss Checkpoint Broschüre an. Die Alterseinteilung „Wer darf was trinken?“ mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch „Eintrittskarte“ sind, entlastet das Servicepersonal.



7 Standort und Infrastruktur

Der richtige Standort für ihre Veranstaltung ist genauso wichtig wie die entsprechende, korrekte Infrastruktur. Es lohnt sich, bevor man sich frühzeitig festlegt, im Rahmen des Coachings „richtig fäshta“ diese Fragen zu klären. Fragen rund um Sicherheit, Barrierefreiheit, Verkehr und Parkplatz, ÖV- Anbindung usw. hängen damit zusammen.

7.1 Rollstuhltauglichkeit

Achten Sie darauf, dass Menschen mit Handicap ungehindert an Ihrer Veranstaltung teilnehmen können. Sorgen Sie für barrierefreie Zugänge und vermeiden Sie Hindernisse auf den Wegen. Holen Sie sich Informationen bei anerkannten Organisationen oder Ihrem Baumeister vor Ort.

Tipps

- Rollstuhltaugliche Zu- und Abgänge
- Geeignete Sitz- und Stellplätze vorsehen
- Vermeidung von Stufen und hohen Niveauunterschieden

7.2 Lärm

Lärm ist eine vom Menschen unmittelbar empfundene Umweltbelastung, daher sollte er vermieden oder vermindert werden.

Für den Publikumsbereich gilt ein Grenzwert von 93 dB!

Die Lärmemissionen sind möglichst direkt an der Quelle zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten.

Tipps

- Achten Sie bei der Wahl des Veranstaltungsortes auf die Entfernung zu sensiblen Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Altersheime, ...).
- Informieren Sie Nachbarn bereits bei der Planung über mögliche Lärmbelästigungen während der Veranstaltung (Beschallung nicht in Richtung Ortsgebiet). Geben Sie ihnen eine telefonische Hotline an, die sie während der Veranstaltung benutzen können, wenn sie das Lärmausmass als zu stark empfinden.
- Durch eine umweltfreundliche Anreise wird der Autoverkehr vermindert, damit reduziert sich auch die Lärmbelastung für die Nachbarn.

7.3 Sanitäre Anlagen

Sanitäre Anlagen sind ein sehr wichtiger Bestandteil der Infrastruktur. Bei der Planung ist grundsätzlich darauf frühzeitig zu achten.

Tipps

- Es ist darauf zu achten, dass die Gäste ohne grosse Hindernisse zu den sanitären Anlagen gelangen (z.B. der Witterung angepasste Zugänge, auch Zugang zu privaten WC-Anlagen)
- Verwenden Sie Toilettenwagen, deren Abwässer direkt in die Kanalisation eingeleitet werden. Falls dies nicht möglich ist, verwenden sie die chemischen Lösungen (z.B. Toi Toi)
- Es ist auch darauf zu achten, dass rollstuhlgängige WC-Anlagen zu Verfügung stehen.

8 Nutzen für Veranstalter aufzeigen

- Der KVR unterstützt die Veranstalter zum Erreichen des Labels „richtig fäshta“ mit
 - gratis Beratungs- und Coachinggespräch
 - teilhaben an Netzwerk und einbringen von Know How
 - materielle und/oder finanzielle Anreize in verschiedensten Bereichen

9 Fragen und Anregungen zum Leitfaden

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Themen werden im Rahmen des Coachings „richtig fäshta“ beantwortet.

